

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen schriftlichen Abmachungen getroffen werden, gelten unsere folgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

- 1) **Bestellung**
Alle Aufträge und mündlichen Abmachungen sind erst nach unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne schriftliche Zustimmung des Lieferers nicht auf Dritte übertragen. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen gültig.
- 2) **Lieferumfang**
Der Umfang der Lieferung wird in unserer Auftragsbestätigung genau umrissen. Über- bzw. Unterlieferungen bis zu 5 % sind zulässig. Dem Lieferumfang zugrunde liegende fremde Zeichnungen und sonstige Vorschriften des Bestellers verwenden wir auf dessen Gefahr. An unseren Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen gehört das Urheberrecht.
- 3) **Lieferfristen**
Dieselben sind Näherungswerte und gelten vorbehaltlich ungestörten Fertigungsablaufes, fristgemäßem Eingang des Rohmaterials und etwaiger sonstiger Zulieferungen. Verspätete Rohmaterialeingang, Einwirkungen höherer Gewalt sowie Streiks usw., auch bei unseren Zulieferern, entbinden uns von der Einhaltung derselben. Dem Zeitpunkt der Lieferung gleichbedeutend ist der Zeitpunkt der Meldung der Versand- bzw. Verladebereitschaft.
- 4) **Preise**
Alle Preise werden in EURO oder der jeweils gültigen Valuta berechnet. Sie gelten stets für Lieferungen ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Wertversicherung usw.
Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise sind, soweit es sich um Erstlieferungen handelt, Richtpreise und basieren auf den zum Zeitpunkt der Ermittlung gültigen Materialpreise, Löhnen, Frachten, öffentliche Lasten usw. Zur Verrechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Festpreise und Listenpreise gelten stets für den Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Ändern sich bis zur Lieferung die Preisgrundlagen, so kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Verrechnung.
- 5) **Zahlungen**
Sämtliche Zahlungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserstellung bzw. Meldung der Versand- bzw. Verladebereitschaft fällig. Es steht uns jedoch jederzeit das Recht zu Vorauszahlungen oder Sofortzahlungen zu verlangen. Die Zahlungen sind ohne besondere Vereinbarung stets zu leisten in bar ohne jeden Abzug unter Ausschluss von Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen. Banküberweisungen, Schecks und Wechsel gelten in allen Fällen immer erst dann als geleistete Zahlung, wenn wir über den Betrag verfügen können. Diskontspesen oder Zinsen sind stets zu vergüten. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Der Zinssatz wird zur Zeit unter Vorbehalt anderer Rechte 2% über dem Bundesbankdiskont berechnet. Bei Zahlungseinstellung bzw. Nachsicherung eines Vergleiches oder Moratoriums wird die Gesamtforderung sofort fällig.¹⁰
- 6) **Eigentumsvorbehalt**
Alle von uns und durch uns gelieferten und berechneten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum. Der Besteller darf dieselben und die aus ihrer weiteren Verarbeitung entstehenden Gegenstände nur in ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Sämtliche ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt er uns im Voraus zur Sicherung ab. Wir sind berechtigt, die abgetretenen Forderungen solange auch selbst einzuziehen, als nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber bestehen. Der Besteller hat sämtliche eingehenden oder eingezogenen Beträge, soweit sie aus unseren Lieferungen herrühren, falls Forderungen fällig sind, mit Rücksicht auf die Abtretung sofort an uns abzuführen.
- 7) **Verpackung**
Dieselbe wird, falls nicht besonders vereinbart, zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.
- 8) **Gefahrenübergang**
Bei allen Lieferungen geht jede Gefahr auf den Besteller über, sobald die Ware, auch mit unserem eigen LKW, das Werk verlässt bzw. versand-, verlade- oder abholbereit gemeldet ist oder wenn einem Spediteur der Versandauftrag erteilt ist.
- 9) **Gewährleistung**
Wir verarbeiten grundsätzlich nur einwandfreies Material, welches den Norm-Vorschriften entspricht und einer sorgfältigen Werkstoffkontrolle unterworfen ist. Alle Arbeiten werden von geschulten Fachkräften gewissenhaft ausgeführt und kontrolliert. Wir leisten daher für alle neuen Bauwerke, Geräte, Maschinen und Waren, soweit sie von uns selbst konstruiert und statisch berechnet sind und nichts anderes vereinbart ist, Garantie für einwandfreie Ausführung und Funktionieren auf die Dauer von 6 Monaten. Während dieser Zeit auftretenden Störungen durch nachweisliche Materialfehler sind sofort, spätestens innerhalb 8 Tagen, uns zu melden. Die schadhafte Teile werden nach frachtfreier Rücksendung an uns nach unserer eigenen Wahl kostenlos instandgesetzt oder erneuert. Weitergehende Haftung übernehmen wir nicht. Auf Lohn- und Reparaturarbeiten erstreckt sich die Gewährleistung nicht.
- 10) **Erfüllungsort**
Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist für beide Teile ausschließlich Schärding/Austria, auch dann, wenn in den Bestellbedingungen ein anderer Erfüllungsort oder Gerichtsstand enthalten ist. Wir behalten uns vor, die gesetzliche Zuständigkeit in Anspruch zu nehmen.
- 11) **Datenschutz**
Der Lieferer ist berechtigt, gemäß Datenschutzgesetz personenbezogenen Daten des Bestellers aufgrund des zwischen beiden Vertragspartnern geschlossenen Vertrages zu speichern, zu übermitteln, zu verändern und zu löschen.